

A Wirkl. Geh. Rat Kammerherr **v. Schönberg**, Excellenz: Meine Herren! Ich bitte unter Bezugnahme auf die letzte etwas abfällige Kritik, welche der vorhergehenden Verwaltung unserer Kunstsammlungen zuteil geworden ist, mir die Anfrage zu gestatten, ob diese abfällige Kritik im Namen der Deputation oder bloß persönlich erfolgt ist.

Präsident: Herr Oberbürgermeister Reil!

Oberbürgermeister **Reil:** Meine hochverehrten Herren! Ich habe, wenn ich nicht irre, schon bei der allgemeinen Statdebatte meinen Standpunkt in bezug auf die soeben von Herrn Kammerherrn v. Schönberg erwähnte Kritik dahin ausgesprochen, daß wir keine Veranlassung haben, dem früheren Leiter der Generaldirektion die Vorwürfe zu machen, die von seiten des Herrn Berichtstatters damals und jetzt gemacht worden sind, jetzt insofern, als er etwa sagte, die jetzige warme Teilnahme des Ministeriums an den Sammlungen sei man früher nicht gewohnt gewesen. Ich kann auch hier feststellen, daß in der Deputation nicht davon die Rede gewesen ist.

(Bravo!)

B **Präsident:** Se. Excellenz der Herr Kultusminister!

Staatsminister **DDr. Beck:** Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Berichtstatters nicht entnommen, daß er meinem verdienstvollen Herrn Vorgänger in der Generaldirektion Vorwürfe hat machen wollen, sonst würde ich selbst Gelegenheit genommen haben, ihn dagegen zu schützen. Ich habe seinen Ausführungen nur entnommen, daß er die Tatsache hat feststellen wollen, wie in den letzten Finanzperioden eine beschränktere Verwendung von Mitteln hat Platz greifen müssen. Das ist sehr natürlich gewesen, denn wenn ein Staatsmann wie der hochverdiente Herr Finanzminister Dr. v. Rüger sich das Ziel gesetzt hatte, die Gesundung unserer Staatsfinanzen so erfolgreich durchzuführen, wie er es zum großen Segen unseres Landes getan hat, so mußte selbstverständlich jede Verwaltung daran beteiligt werden, dafern dieses Ziel überhaupt durchgeführt werden sollte. Ich habe den Herrn Berichtstatter nur so verstanden, daß er diese Tatsache hat feststellen wollen, daß auch die Sammlungen, wie alle Verwaltungsgebiete, sich in dieser Zeit einen Abzug haben gefallen lassen müssen. Ich bin überzeugt, der Herr Berichtstatter hat keinen Vorwurf erhoben, denn sonst würde ich mich selbstverständlich dagegen geäußert haben.

Präsident: Der Herr Berichtstatter!

(C)

Berichtstatter **Standesherrschftsbesitzer Dr. Mann:** Ich glaube, meine Herren, diese Differenz wird sich in Wohlgefallen auflösen, wenn Sie die Güte haben werden, das heutige Stenogramm noch einmal durchzulesen.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Will die Kammer beschließen: in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer sich durch den mittels Allerhöchsten Dekrets Nr. 9 vom 9. November 1911 gegebenen Bericht über die Verwaltung und Vermehrung der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft für befriedigt zu erklären?

Einstimmig.

Wünscht die Königl. Staatsregierung namentliche Abstimmung? — Sie verzichtet.

Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag zum anderweiten mündlichen Berichte der ersten Deputation zu den vom Königl. Gesamtministerium vorgelegten Verordnungen des Königl. Ministeriums des Innern, die Ergänzung und Abänderung des Gebührenverzeichnisses zu dem Kostengesetze vom 30. April 1906 betreffend, vom 12. und 22. März und vom 7. Juni 1910. (Drucksache Nr. 363.)

(S. M. II. R. 4 Bd. Nr. 83 S. 2987 B.)

Das Wort hat der Berichtstatter, Herr Sekretär Oberbürgermeister Dr. Raebler.

Berichtstatter **Sekretär Oberbürgermeister Dr. Raebler:** Meine hochgeehrten Herren! Zu den vom Königl. Gesamtministerium der Ständeversammlung bei Beginn des Landtags vorgelegten Verordnungen des Königl. Ministeriums des Innern, die Ergänzung und Abänderung des Gebührenverzeichnisses zu dem Kostengesetze vom 30. April 1906 betreffend, vom 12. und 22. März sowie vom 7. Juni 1910 hat dieses Hohe Haus am 24. Januar d. J. einstimmig beschlossen, Bedenken nicht zu erheben.

Die Hohe Zweite Kammer ist dem zwar in der Hauptsache beigetreten, nur einen einzigen Gebührenansatz hat sie beanstandet. Das ist von Pos. Nr. 54a die Ziff. 14. Pos. 54a betrifft die Kostenfestsetzungen in Wasserjachen. Die Ziffern 1—13 sind Spezialfälle. Die beanstandete Ziff. 14 lautet:

„Sonstige Amtshandlungen, soweit sie im Privatinteresse oder aus Anlaß gesetzwidrigen Verhaltens